

Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft
Obernkirchen-Liekwegen-Krainhagen-Röhrkasten

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Obernkirchen-Liekwegen-Krainhagen-Röhrkasten lade ich hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung am

Freitag, den 26. April 2019, 19.30 Uhr,
in der Waldklausur Liekwegen
Am Schierbach 12 in 31688 Nienstädt,

herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung; Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung; Feststellung der Anwesenheit der Jagdgenossen nach Personen und Flächen; Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften über die Versammlung der Jagdgenossen am 27. April 2018
3. Bericht des Jagdvorstandes für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis 31. März 2019
 - 3.1. Vorsitzender
 - 3.2. Kassenführer
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Jagdvorstandes für das Geschäftsjahr 2018/2019 gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 5 der Satzung
6. Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages (für die Zeit vom 1. April 2018 bis 31. März 2019) gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 4 in Verbindung mit § 10 der Satzung
7. Bericht des Jagdpächters
8. Anfragen und Mitteilungen

Die Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Personen, die einen Jagdgenossen vertreten, müssen schriftliche Vollmacht vorlegen. Die Vollmacht zur Vertretung eines Jagdgenossen in der Versammlung der Jagdgenossen bedarf der schriftlichen Form. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss durch eine Gemeinde, ein Gericht oder einen Notar beglaubigt sein. Die Vollmachten sind vor Beginn der Versammlung dem Jagdvorstand zu übergeben.

31683 Obernkirchen, den 08. März 2019

Der Jagdvorstand
Im Auftrage

(Hartmut Prange)
Vorsitzender